

Sitzung vom 19. Dezember 2018

Beschl. Nr. **2018-415**

P2.10.2 Personalwerbung und Nachwuchsförderung generell
Wiederbesetzung Stadtschreiber/Stadtschreiberin; Rekrutierungsmandat;
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Stadtschreiberin hat ihre Stelle per 31. Dezember 2018 gekündigt.

Der Stadtrat hat am 21. August 2018 die Teilrevision der Geschäftsordnung beschlossen und damit die Aufgaben dieser Funktion in einigen Punkten geändert. Gestützt darauf wurde die Stellenbeschreibung vom Stadtpräsidenten in Absprache mit der 1. Vizepräsidentin und dem 2. Vizepräsidenten überarbeitet.

Erwägungen

Um einen optimalen Anstellungsentscheid fällen zu können, soll der Rekrutierungsprozess durch eine spezialisierte Beratungsunternehmung unterstützt werden. Damit wird auch eine zeitliche Entlastung des Leiters Personal gewährleistet, welcher interimistisch die Schreiberfunktion ausübt.

Vier spezialisierte Beratungsfirmen wurden eingeladen, eine Offerte für die Rekrutierung einzubringen. Alle Angebote umfassen die administrative Abwicklung, die Vorselektion, die Teilnahme an zumindest einem Interview, das Einholen von Referenzen und verschiedene Testverfahren.

Gewisse Unternehmen bieten zusätzlich Vorabinterviews, Teilnahme an Erst- und Zweitgesprächen, Nutzen von Direct Search oder von firmeneigenen Bewerberpools, Entwicklungsplanung sowie Garantieklauseln. Zwei Firmen sind eher auf allgemeine Dienstleistungen für Gemeinden/öffentliche Unternehmen spezialisiert, zwei für Executive Search (in allen Branchen).

Die wirtschaftlichste Offerte im Sinne des Preis-/Leistungsverhältnisses beträgt:

Gesamtmandat	CHF	21'000	
Spesenpauschale	CHF	1'050	
MwSt.	CHF	1'698	
Insertionskosten	CHF	8'000	
Reserve/Rundung	CHF	252	
Total (inkl. MwSt)	CHF	32'000	

Da keine Schwellenwerte überschritten werden, erfolgt die Vergabe im freihändigen Verfahren.

Die Auslagen für die Rekrutierung sind im Budget 2019 nicht eingestellt.

Für die interne Durchführung des Rekrutierungsprozesses und die Entscheidungsfindung wird eine befristete Arbeitsgruppe gebildet aus dem Stadtpräsidenten, der 1. Vizepräsidentin, dem 2. Vizepräsidenten und (mit nur beratender Stimme) dem Leiter Personal.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für das Rekrutierungsmandat der Funktion Stadtschreiber/in wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget in Höhe von CHF 32'000 zulasten 062.3091.00 / 60.99 bewilligt.
- 2 Die Arbeitsgruppe zur Begleitung der Rekrutierung besteht aus dem Stadtpräsidenten, der 1. Vizepräsidentin, dem 2. Vizepräsidenten und mit beratender Stimme dem Leiter Personal.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleitende
 - 4.2 Leiter Personal
 - 4.3 Alle Internen (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber